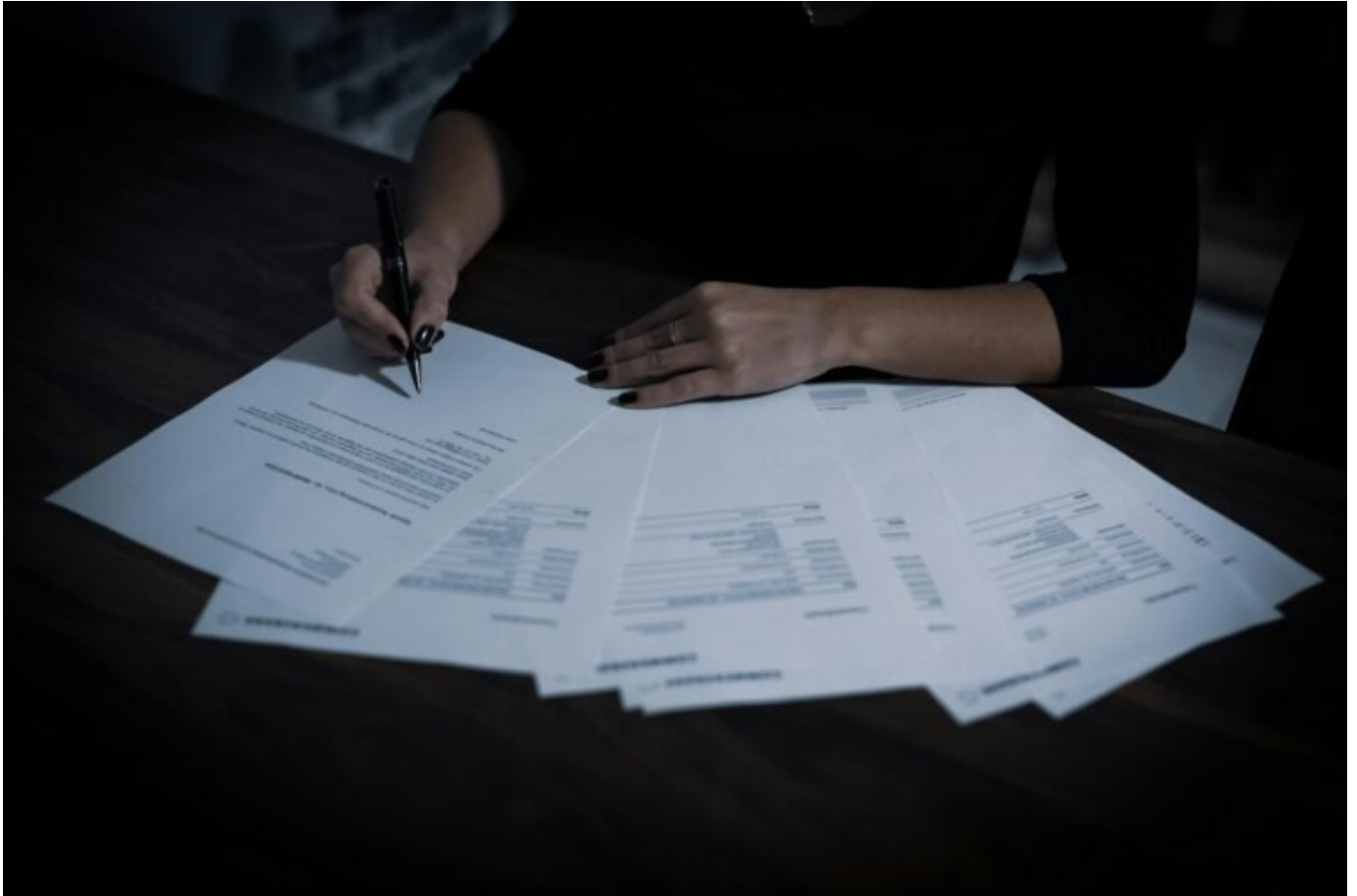


Gewerbesteuer wer zahlt: Klarheit für Unternehmer und Gründer

Category: Online-Marketing

geschrieben von Tobias Hager | 9. März 2026



Gewerbesteuer wer zahlt: Klarheit für Unternehmer und Gründer

Also, du hast gerade dein erstes Unternehmen gegründet und jetzt kommt die bittere Realität auf dich zu: die Gewerbesteuer. Wer zahlt sie, wie hoch ist sie und kann man sich davor drücken? Die kurze Antwort: Nein, du kannst nicht davonlaufen. Aber keine Sorge, wir erklären dir in diesem Artikel, wie die Sache mit der Gewerbesteuer funktioniert, warum sie existiert und wie du sie

clever managst. Denn eines ist sicher: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht – und vor Steuern erst recht nicht.

- Was die Gewerbesteuer ist und warum sie erhoben wird
- Wer zur Zahlung der Gewerbesteuer verpflichtet ist
- Wie die Berechnung der Gewerbesteuer funktioniert
- Welche Freibeträge und Ausnahmen es gibt
- Strategien zur Minimierung der Gewerbesteuerlast
- Wichtige Fristen und Zahlungstermine
- Tipps für Gründer zur optimalen Vorbereitung
- Rechtliche Konsequenzen bei Nichtzahlung
- Wie man die Gewerbesteuer in die Steuerplanung integriert
- Ein abschließendes Fazit und praktische Handlungsempfehlungen

Die Gewerbesteuer ist eine der ältesten Steuerarten in Deutschland und gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen. Sie wird auf den Gewinn von Unternehmen erhoben und betrifft dabei vor allem Gewerbebetriebe. Das bedeutet, dass alle, die ein Gewerbe betreiben, früher oder später mit dieser Steuerart konfrontiert werden. Der Sinn dahinter? Die Finanzierung kommunaler Aufgaben, die auch deinem Unternehmen zugutekommen könnten – theoretisch zumindest.

Verpflichtet zur Zahlung der Gewerbesteuer sind alle betriebenen Gewerbe in Deutschland. Das umfasst Einzelunternehmen, Personengesellschaften wie die GbR oder OHG und Kapitalgesellschaften wie die GmbH oder AG. Freiberufler und Land- und Forstwirte sind hingegen ausgenommen, was bei vielen Existenzgründern schon mal für Verwirrung sorgt. Der Zahlerkreis ist also breit gefächert, und gerade als neuer Unternehmer ist es wichtig, die Spielregeln zu kennen.

Die Berechnung der Gewerbesteuer erfolgt auf Basis des Gewerbeertrags, der sich aus dem Gewinn des Unternehmens ergibt. Zunächst wird der Ertragssatz ermittelt, der dann mit dem Hebesatz der jeweiligen Gemeinde multipliziert wird. Die Hebesätze können von Stadt zu Stadt stark variieren und liegen zwischen 200 % und 900 %. Das bedeutet, dass der Standort deines Unternehmens einen erheblichen Einfluss auf die Höhe der Gewerbesteuer hat. Ein Umzug in eine andere Gemeinde kann also schnell mal ein paar Tausend Euro sparen – oder kosten.

Damit nicht genug: Es gibt auch Freibeträge und Ausnahmen, die bei der Gewerbesteuer berücksichtigt werden können. Für Einzelunternehmen und Personengesellschaften gibt es einen Freibetrag von 24.500 Euro, der vom Gewerbeertrag abgezogen wird, bevor die Steuer berechnet wird. Kapitalgesellschaften schauen hier allerdings in die Röhre – für sie gibt es keinen Freibetrag. Hinzu kommen spezielle Regelungen für die Ermittlung des Gewerbeertrags, die je nach Rechtsform variieren können.

Wer muss die Gewerbesteuer

zahlen?

Die Frage, wer genau zur Zahlung der Gewerbesteuer verpflichtet ist, scheint auf den ersten Blick einfach zu beantworten. Doch der Teufel steckt im Detail. Grundsätzlich sind alle Unternehmen, die in Deutschland ein Gewerbe betreiben, gewerbesteuerpflichtig. Dazu zählen sowohl Einzelunternehmer als auch Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften. Nicht gewerbesteuerpflichtig sind hingegen Freiberufler, wie Ärzte, Anwälte oder Architekten, sowie Land- und Forstwirte.

Doch was ist mit den sogenannten Mischbetrieben? Diese führen sowohl gewerbliche als auch freiberufliche Tätigkeiten aus. Hier wird differenziert: Der gewerbliche Anteil ist gewerbesteuerpflichtig, der freiberufliche nicht. In der Praxis kann das zu komplizierten Berechnungen führen, die oft nur mit professioneller Steuerberatung zu bewältigen sind. Wer also in einem solchen Mischbetrieb tätig ist, sollte frühzeitig den Rat eines Steuerexperten suchen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Frage der Betriebsstätte. Die Gewerbesteuer wird nämlich dort erhoben, wo sich die Betriebsstätte des Unternehmens befindet. Das kann bei Unternehmen mit mehreren Standorten oder bei Zweigstellen in unterschiedlichen Gemeinden zu zusätzlichen Herausforderungen führen. Jeder Standort wird individuell betrachtet und entsprechend der örtlichen Hebesätze besteuert. Eine übergreifende Steuererklärung gibt es hier nicht.

Die Gewerbesteuerpflicht beginnt in der Regel mit der Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit. Das bedeutet, dass bereits im Gründungsjahr Gewerbesteuer anfallen kann – je nach Ertrag. Auch wenn das Unternehmen noch keinen Gewinn erzielt, kann die Vorauszahlung der Gewerbesteuer fällig werden, basierend auf den erwarteten Erträgen. Diese Vorauszahlungen sind quartalsweise zu leisten, und zwar immer zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.

Wie wird die Gewerbesteuer berechnet?

Die Berechnung der Gewerbesteuer ist eine Wissenschaft für sich. Der Ausgangspunkt ist der Gewinn des Unternehmens, der um bestimmte Hinzurechnungen und Kürzungen korrigiert wird. Dieser korrigierte Gewinn wird als Gewerbeertrag bezeichnet. Hinzurechnungen können zum Beispiel Zinsen, Mieten oder Leasingraten sein, die dem Gewinn hinzugefügt werden. Kürzungen sind beispielsweise Gewinne aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften.

Auf den so ermittelten Gewerbeertrag wird ein einheitlicher Ertragssatz von 3,5 % angewandt. Das Ergebnis ist der sogenannte Steuermessbetrag. Dieser wird anschließend mit dem Hebesatz der jeweiligen Gemeinde multipliziert, um

die endgültige Gewerbesteuer zu ermitteln. Der Hebesatz variiert stark je nach Gemeinde und kann zwischen 200 % und 900 % liegen. Er wird von den Kommunen selbst festgelegt, was bedeutet, dass die Steuerlast je nach Unternehmensstandort erheblich schwanken kann.

Ein Beispiel zur Veranschaulichung: Angenommen, der Gewerbeertrag beträgt 100.000 Euro, und der Hebesatz der Gemeinde liegt bei 400 %. Dann ergibt sich ein Steuermessbetrag von 3.500 Euro ($100.000 \text{ Euro} \times 3,5 \%$). Die Gewerbesteuer beträgt dann 14.000 Euro ($3.500 \text{ Euro} \times 400 \%$). Wäre der Hebesatz hingegen 300 %, würde die Steuer nur 10.500 Euro betragen. Ein Umzug in eine andere Gemeinde kann also erhebliche Einsparungen bringen.

Für Einzelunternehmen und Personengesellschaften gibt es einen Freibetrag von 24.500 Euro, der vom Gewerbeertrag abgezogen wird. Kapitalgesellschaften haben diesen Vorteil nicht. Zudem gibt es spezielle Regelungen für die Berechnung des Gewerbeertrags, die je nach Rechtsform des Unternehmens unterschiedlich sein können. Diese Details machen die Gewerbesteuer zu einer komplexen Materie, bei der eine professionelle Beratung oft unverzichtbar ist.

Strategien zur Minimierung der Gewerbesteuerlast

Niemand zahlt gerne Steuern, und die Gewerbesteuer ist da keine Ausnahme. Doch es gibt legale Strategien, um die Steuerlast zu minimieren. Eine Möglichkeit ist die Wahl des richtigen Unternehmensstandorts. Da der Hebesatz von Gemeinde zu Gemeinde variiert, kann ein Standortwechsel erhebliche Einsparungen bringen. Unternehmen sollten daher die Hebesätze der in Frage kommenden Gemeinden vergleichen und in ihre Standortentscheidung einfließen lassen.

Ein weiterer Ansatz ist die Optimierung des Gewerbeertrags. Da die Gewerbesteuer auf Basis des korrigierten Gewinns berechnet wird, können Hinzurechnungen und Kürzungen den steuerlichen Ertrag beeinflussen. Unternehmen sollten deshalb genau prüfen, welche Hinzurechnungen sie vornehmen müssen und ob es Möglichkeiten zur Kürzung gibt. Auch hier kann der Rat eines Steuerberaters wertvolle Einsparungen bringen.

Für Einzelunternehmen und Personengesellschaften ist der Freibetrag von 24.500 Euro eine wichtige Stellschraube. Dieser Freibetrag kann durch geschickte steuerliche Gestaltung voll ausgeschöpft werden und so die Steuerlast erheblich senken. Kapitalgesellschaften haben diesen Vorteil nicht, weshalb hier andere Strategien zur Steueroptimierung erforderlich sind. Dies kann beispielsweise durch die Nutzung von Verlustvorträgen oder durch gezielte Investitionen geschehen.

Schließlich spielt auch die Unternehmensstruktur eine Rolle. Eine Umwandlung in eine andere Rechtsform kann je nach Umstand steuerliche Vorteile bringen. Auch eine Holdingstruktur kann Vorteile bieten, insbesondere wenn Gewinne zwischen den Gesellschaften verschoben werden können. Solche Strukturen sind

jedoch komplex und sollten nur mit professioneller Unterstützung umgesetzt werden.

Rechtliche Konsequenzen bei Nichtzahlung der Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist keine freiwillige Abgabe, sondern eine gesetzliche Pflicht. Wer seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt, riskiert ernsthafte Konsequenzen. Zunächst drohen Mahngebühren und Säumniszuschläge, die die Steuerlast weiter erhöhen. Bei anhaltender Nichtzahlung kann es zu Vollstreckungsmaßnahmen kommen, die bis zur Pfändung von Konten und Vermögenswerten reichen.

Nicht zu unterschätzen ist auch der Imageverlust, den ein säumiges Unternehmen erleiden kann. Eine schlechte Bonität kann die Kreditwürdigkeit beeinträchtigen und die Beziehungen zu Geschäftspartnern belasten. Gerade bei öffentlichen Ausschreibungen können steuerliche Unregelmäßigkeiten ein Ausschlusskriterium sein, das wertvolle Aufträge kostet.

In besonders schweren Fällen drohen strafrechtliche Konsequenzen. Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat, die mit Geldstrafen oder sogar Freiheitsstrafen geahndet werden kann. Unternehmer sollten sich daher ihrer steuerlichen Verpflichtungen bewusst sein und sicherstellen, dass alle Abgaben pünktlich und korrekt geleistet werden.

Die Integration der Gewerbesteuer in die Steuerplanung ist entscheidend, um böse Überraschungen zu vermeiden. Unternehmer sollten die Steuerlast regelmäßig kalkulieren und Rücklagen bilden, um die quartalsweisen Vorauszahlungen leisten zu können. Eine professionelle Steuerberatung kann dabei helfen, die Steuerlast zu optimieren und rechtliche Fallstricke zu vermeiden.

Fazit zur Gewerbesteuer: Ein notwendiges Übel für Unternehmer

Die Gewerbesteuer ist ein fester Bestandteil des deutschen Steuersystems und betrifft nahezu jedes Gewerbe. Auch wenn sie oft als Belastung wahrgenommen wird, erfüllt sie eine wichtige Funktion in der Finanzierung kommunaler Aufgaben. Unternehmer sollten sich ihrer Verpflichtungen bewusst sein und die Gewerbesteuer als festen Bestandteil ihrer Finanzplanung betrachten.

Mit der richtigen Strategie kann die Steuerlast jedoch optimiert werden. Standortwahl, Unternehmensstruktur und gezielte steuerliche Gestaltung sind dabei wichtige Stellschrauben. Professionelle Beratung kann helfen, die

Komplexität der Gewerbesteuer zu meistern und rechtliche Risiken zu vermeiden. Denn eines ist sicher: Die Gewerbesteuer ist kein Thema, das man auf die leichte Schulter nehmen sollte.